

Vereinfachung der Tarifstruktur im Elektrizitätswerk Fehraltorf (EWF)

Ab dem 1. Januar 2025 gibt es keine Hoch- und Niedertarifzeiten mehr. Es spielt also keine Rolle mehr, zu welcher Tageszeit Strom verbraucht wird. Neu profitieren Privat- und Gewerbekunden von einem transparenten und unkomplizierten Einheitstarif. Mit dieser Vereinfachung kostet jede bezogene Kilowattstunde gleich viel.

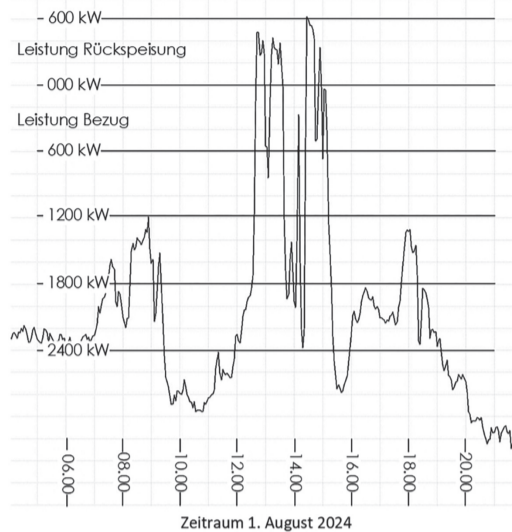
Der Strompreis setzt sich aus den Kosten und Abgaben des Verteilnetzes (Netznutzung) sowie den Kosten für die Energie zusammen. Zusätzlich entfallen auf die Kunden verschiedene Bundesabgaben und die kommunale Energieabgabe.

Per 1. Januar 2025 vereinfacht das EWF die Tarifstruktur für Privat- und Gewerbekunden. Anstatt des bisherigen Doppeltarifs mit Hoch- und Niedertarifzeiten gibt es neu einen Einheitstarif. Mit diesem kostet jede bezogene Kilowattstunde gleich viel, unabhängig davon, ob der Strom am Tag oder in der Nacht bezogen wird. Das EWF möchte mit dem Einheitstarif Anreize zu einer effizienten Energienutzung schaffen und Lastspitzen, insbesondere durch die zunehmende Elektromobilität, verringern. Dies trägt zur Stabilität des Verteilnetzes bei. Die Einführung des Einheitstarifs bedeutet, dass der Strom tagsüber sowie abends und in der Nacht, sieben Tage die Woche, immer gleich viel kostet. Mit dem Wäschewaschen oder dem Aufladen des E-Fahrzeuges muss also nicht mehr bis am Abend gewartet werden, um günstigeren Strom zu beziehen.

Ein zentraler Treiber der Einführung liegt hauptsächlich in der Stromproduktion, welche sich in den letzten Jahren verändert hat und vermehrt tagsüber stattfindet. So produzieren Photovoltaikanlagen (PVA) im Versorgungsgebiet des EWF bereits heute rund 15% der jährlich benötigten Energie. Die Produktion durch PVA wird in den nächsten Jahren noch stetig zunehmen. Es stehen viele PVA-Projekte von privaten Liegenschaftsbesitzern, von Gewerbebetrieben und der lokalen Solar-Genossenschaft zur Umsetzung bereit.

Energiepositives Verteilnetz

Als Beispiel dient der 1. August 2024, da wurde in Fehraltorf so viel Solarstrom produziert, dass dieser Strom über 100% des Bedarfs des EWF deckte und der überschüssige Strom in das vorgelagerte Verteilnetz der EKZ eingespeist wurde



(Grafik oben). Solche «energiepositiven» Tage werden zukünftig vermehrt stattfinden.

Die Grafik zeigt eindrücklich, wie das Gewitter um 10.00 Uhr die Leistungskurve der PVA-Produktion beeinflusst und den Bezug ab dem EKZ-Netz ins Pendeln bringt.

Um das Verteilnetz nicht zu überlasten, ist es notwendig, dass der in Fehraltorf produzierte Solarstrom vor Ort zu verbrauchen ist. Mit dem Einheitstarif geht das EWF mit der Zeit und möchte den Kundinnen und Kunden den Alltag erleichtern und mehr Flexibilität bieten. Um den Solarstrom möglichst im Verteilnetz des EWF zu verbrauchen, greift das EWF aktiv in die Netzbewirtschaftung ein. Das EWF steuert schon immer bestimmte Verbraucher wie Boiler. Ab dem 1. Januar 2025 werden die Boiler bei einem Solarstromüberschuss jedoch auch tagsüber aufgeladen. Dies erfolgt zur Kostenentlastung der Kunden bis Ende 2024 im Niedertarif in der Nacht. Gemäss den Vorgaben im Stromgesetz erhalten die Kunden, des EWF eine Entschädigung für die Steuerung der Flexibilitäten wie Boiler oder Wärmepumpen. Das EWF preist diese Entschädigung aktiv in den Netztarif 2025 ein.

Kundinnen und Kunden, die dem EWF ihre schaltbaren Lasten wie Boiler oder Wärmepumpen nicht zur aktiven Steuerung überlassen, müssen dies dem EWF schriftlich mitteilen und erhalten einen um 1.00 Rp./kWh höheren Netztarif verrechnet. Die aktive Bewirtschaftung des Verteilnetzes durch das EWF bewirkt bei allen Strombezügern in Fehraltorf eine längerfristige Preisentlastung in den Netztarifen.

Rückspeisevergütung für Photovoltaikanlagen

Mit dem vom Volk am 9. Juni 2024 angenommenen Stromgesetz treten zwecks schweizweiter Harmonisierung der Vergütung für aus erneuerbaren Energien erzeugte und ins Verteilnetz eingespeiste Elektrizität verschiedene Neuerungen in Kraft. Die Abnahmepflicht für die angebotene Elektrizität im Netzgebiet bleibt weiterhin beim Verteilnetzbetreiber (Art. 15 Abs. 1 EnG). Die genaue Definierung der gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Umsetzung der Rückspeisevergütung ist noch in Bearbeitung und wird erst Ende des Jahres 2024 veröffentlicht. So kann das EWF noch keine Tarife für die Rückspeisevergütung für das Jahr 2025 publizieren. Sobald die gesetzliche Umsetzung definiert ist, wird das EWF die Rückspeisevergütung und die Abrechnungsmodalitäten für das Tarifjahr 2025 bekannt geben.

Strompreise 2025

Vorab die gute Nachricht: Die Stromkosten sinken auf das Jahr 2025. Im Durchschnitt über alle Tarife im Verteilnetz des EWF um 7.71%. Mit der Einführung des Einheitstarifes sinken die Tarife für die Haushaltskunden im Vergleich zum Hochtarif 2024 um 16.35%, im Vergleich zum Niedertarif steigen die Tarife um 3.61%.

Netztarife 2025

Die Netzkosten können über alle Tarife im Durchschnitt um 11.43% gesenkt werden. Für die Haushaltskunden des EWF sinken die Netzkosten um 9.00%, für einen KMU-Betrieb um 10.71% und für die

WERKE FEHRALTORF (FORTSETZUNG)

Grosskunden um 13.63%. Die Grundpreise für alle Kundengruppen bleiben unverändert.

Ab dem 1. Januar 2025 bezahlen die Kunden des EWF 3.53 Rp./kWh an Gebühren und Abgaben. Davon sind 3.08 Rp./kWh durch den Bund und die Swissgrid vorgegeben und werden lediglich durch das EWF eingezogen.

Energietarife

Dank einer langfristigen Planung für den Energieeinkauf, gestaffelt über mehrere Jahre, sinken die Preise für den Einkauf des EWF für das Jahr 2025 moderat.

In den Preisen 2025 müssen die hohen Beschaffungskosten von 2023 und 2024 noch einkalkuliert werden. Das EWF kann

die Energietarife für das kommende Jahr über alle Kundensegmente durchschnittlich um rund 4.50% senken. Für die Haushaltskunden des EWF sinken die Energiekosten um 4.21%, für einen KMU-Betrieb um 1.00% und für die Grosskunden um 1.38%.

Kundenportal Werke Fehraltorf

Vor einiger Zeit wurde im «Fehraltörfler» über das neue Kundenportal der Werke Fehraltorf berichtet. Das Kundenportal ist online und arbeitet in den Grundfunktionen wie Rechnungsansicht etc. gut. Leider haben wir grössere Probleme mit der Datenmigration einiger Kunden im Smartmeter-Bereich. So können die Verbrauchsdaten nicht in einer zufriedenstellenden Qualität angezeigt werden. Das Team der Werke ist mit den zuständigen

Anbietern in Kontakt und versucht eine Lösung umzusetzen. Wir bitten für die Unannehmlichkeiten um Entschuldigung.

Publikation

Alle Tarifblätter und Informationen sind wie immer auch auf der Website der Werke Fehraltorf abrufbar: werke-fehraltorf.ch.

